

Betreff: **Änderungsantrag zu BV/0504/2017**
3. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde
hier: Keine Förderung von Veranstaltungen anlässlich eines Ereignisses

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	15.06.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	22.06.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.06.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Einzufügen ist in § 5 Abs.3 :

f) er nicht auf die Förderung zur Planung und Durchführung von festlichen Veranstaltungen anlässlich eines Ereignisses wie Schulabschlussfeiern, Initiationsfeiern, Jubiläen und ähnliches gerichtet ist.

Sachverhaltsbegründung:

Die in der Vergangenheit durch das Bürgerbudget geförderten Abiturfeiern haben in der Bevölkerung zu einigen Irritationen geführt. Da auch Fördervereine einen Anteil an der Eberswalder Öffentlichkeit darstellen, genügt eine Deklaration einer Vereinsfeier als privatrechtlich nicht. Daher sollten Veranstaltungen generell nicht mehr aus dem Bürgerbudget gefördert werden können. Bisher wurden keine anderen Anträge auf Bezuschussung von Feiern außer denen der genannten Abiturbälle gestellt. Den Vereinen verbleibt die Möglichkeit einer regelgerechten Antragstellung gemäß der Förderrichtlinien.



Götz Herrmann
Fraktionsvorsitzender